

FAZ, 20. November 2008

Arbeitsrichter stoppen Siemens bei Aufräumarbeit

Kündigung eines Managers wegen Schmiergeldzahlungen ist unzulässig

JA. FRANKFURT, 20. November. Der Elektrokonzern Siemens stößt während der Aufarbeitung der Schmiergeldaffäre auf unerwartete Hindernisse. Das Arbeitsgericht München hat jetzt eine Kündigung verworfen, mit der sich das Unternehmen von einem Manager trennen wollte, weil er in Bestechungszahlungen verwickelt war. Das Gericht erklärte die Entlassung für unwirksam, weil sie „treuwidrig“ sei und gegen das „Verbot widersprüchlichen Verhaltens“ verstöße. Denn der Konzern habe das Verhalten, das es seinem Beschäftigten jetzt vorwerfe, selbst initiiert oder zumindest geduldet, heißt es in dem noch unveröffentlichten Urteil. Das umfangreiche System „schwarzer Kassen“ bei Siemens sei schließlich mittlerweile auch der Justiz bekannt, schreibt das Gericht unter Hinweis auf die laufenden Strafverfahren.

Der Rechtsstreit dreht sich um einen leitenden Angestellten, der – so das Gericht – Mitglied des oberen Führungskreises war. Drei Jahre lang wurde er in Saudi-Arabien eingesetzt. Mehrfach erhielt er von seinem Arbeitgeber Geld als „Bonuszahlungen“ auf sein Privatkonto überwiesen, das er dann abhob und unter anderem seinem Vorgesetzten in bar zurückgab. Offenbar dienten die Beträge als Schmiergeld oder zum Eintreiben von Forderungen bei Geschäftspartnern.

Das vermutete auch die Siemens-Zentrale, als sie im vergangenen Jahr im Zuge ihrer Korruptionsermittlungen auf den Fall stieß. Das Arbeitsgericht hielt nun

aber eine Kündigung wegen dieses Verhaltens für unzulässig – sowohl eine „außerordentliche“ wie eine fristgerechte. Die Vorfälle in Saudi-Arabien seien „nur ein Teil des konzernweiten Problems der Verwendung von Firmengeldern“ gewesen, heißt es weiter in dem Richterspruch. Deshalb habe Siemens diese nicht einseitig zu Las-

stellte ausschließlich im Interesse des Konzerns und auf Weisung seiner Vorgesetzten gehandelt habe (Az.: 13 Ca 17197/07).

Der Berliner Rechtsanwalt Bernhard Steinkühler, der das Urteil erstritten hat, bezeichnet das Vorgehen von Siemens als „geradezu absurd“. Zunächst seien Mitarbeiter in einem rechtswidrigen System in-

ten des Managers gewichten dürfen, „ohne den Gesamtzusammenhang und auch die Verantwortung der Arbeitgeberseite zu erwägen“. Auch müsse sich das Unternehmen mit der Frage auseinandersetzen, ob es seine Beschäftigten ordnungsgemäß auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet habe – „insbesondere im Zusammenwirken mit Behörden“. Es sei deutlich geworden, dass der leitende Ange-

strumentalisiert worden, sagte er am Donnerstag dieser Zeitung – „um ihnen dann zu kündigen, weil das Vertrauen missbraucht worden sein soll“. Der Arbeitsrichter äußert sogar den Eindruck, dass die Korruptionsaffäre auch vorgeschoben werde, um in der Krise Personal abzubauen. „Ich habe Führungskräfte vertreten, die gehen mussten, obwohl sie nichts damit zu tun hatten.“